

Schutz- und Hygienekonzept für die Teilnehmer(innen) an Sportveranstaltungen im Studio

Zum Schutz vor einer (weiteren) Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Daher bitten wir die folgenden Maßnahmen zu beachten. Diese gelten für die Übungsleiter, als auch für die Sportler(innen)

1. Treffen Sie selbst Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen. Legen Sie ggf. Ihre Gymnastik-Matte so auf den Boden, dass in jede Richtung der Mindestabstand gewährleistet ist. Die Teilnehmerzahl an sportlichen Veranstaltungen und während des Trainings ist auf eine (1) Person je 10 qm im Studio begrenzt. Durch die Größe unseres Studios ergeben sich somit zehn Teilnehmer und der Übungsleiter als maximale Anzahl. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von mindestens 3 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Diese legt der Übungsleiter vor der Sportstunde fest.
2. Sorgen Sie für ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) durch eine übliche Mund-Nasen-Maske beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes und des Studios. Wenn Sie Ihren Platz eingenommen haben, können sie die Maske ablegen.
3. Sorgen Sie bitte für ausreichende Handhygiene, indem Sie vor und nach der Sportstunde die angebrachten Desinfektionsspender nutzen und sich Ihre Hände ausführlich damit einreiben. Nach der Hände-Desinfektion begibt sich jeder Sportler direkt in seinen Bereich.
4. Umkleieräume und Duschen können bis auf weiteres nicht genutzt werden. Bitte kommen Sie also bereits in Ihrer Sportbekleidung ins Studio und Duschen bitte zuhause.
5. Bewegungen durch die Halle und das Verlassen des eigenen Übungsbereichs während der Übungseinheit sind nicht möglich. Bleiben Sie daher möglichst an Ihrem Platz, um den Mindestabstand gewährleisten zu können. In Ausnahmefällen muss der Mund-Nasenschutz angelegt werden.
6. Direkter Kontakt zwischen den Personen muss untersagt bleiben.
7. Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den Betreiber für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
8. Zuschauer sind im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen erlaubt.
9. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.